

AUFAHMEVORAUSSETZUNGEN DER FACHSCHULE FÜR BAUTECHNIK

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein positiver Abschluss der 8. Schulstufe.

Ausgangsschule	Aufnahmeprüfung
– Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) ¹	Nein
– Polytechnische Schule (Zeugnis der 8. Schulstufe maßgebend)	Nein
– Mittelschule (MS) – Deutsch/Englisch/Mathematik „Standard AHS“	Nein
– Mittelschule (MS) – Deutsch/Englisch/Mathematik „Standard“ ab Note „Genügend (4)“	Ja

REIHUNGSKRITERIEN

Eine Reihung der Bewerber:innen wird nach einer Gesamtbewertungszahl vorgenommen, die aus den Noten der Schulnachricht der 8. Schulstufe ermittelt wird. Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich wie folgt:

$$\text{Mathematiknote} \times 2 + \text{Deutschnote} + \text{Englischnote} = \text{Gesamtbewertungszahl}$$

Die Formel gilt für Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) und Mittelschule (MS) mit Leistungsniveau „Standard AHS“.

Für Mittelschule (MS) mit Leistungsniveau „Standard“ werden zur Note im betroffenen Gegenstand 5 Etrapunkte dazugezählt.

Beispiel – Mittelschule (MS):

Mathematik mit Leistungsniveau „Standard“

Deutsch und Englisch mit Leistungsniveau „Standard AHS“

$$(4 + 5) \times 2 + 1 + 2 = 21$$

ANMELDUNG UND AUFNAHME

- Aufnahme und vorläufige Schulplatzzuweisung: ab 23.03.2026
- Vorlage des vorläufigen Jahreszeugnisses: bis 26.06.2026
- Aufnahmeentscheidung: bis Mitte Juli 2026

2 Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisch Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindern nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht in allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.